

FondsSpotNews 34/2019

Verschmelzung von Swisscanto Fonds

Swisscanto hat uns darüber informiert, dass folgende Fonds zum 28. Februar 2019 fusionieren. Die Anteile des „abgebenden Fonds“ gehen damit in dem „aufnehmenden Fonds“ auf. Das Umtauschverhältnis wird von der Fondsgesellschaft vorgegeben und am Fusionstag bekannt gemacht.

Abgebender Fonds	ISIN	Aufnehmender Fonds	ISIN
Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP AT	LU0141249937	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP AT	LU0161531099

Fondsanteile des „abgebenden Fonds“ können über die FFB bis zum 20.02.2019 gekauft oder bis zum zurückgegeben werden.

Bei der Fondszusammenlegung verfahren wir nach dem Vorschlag der Fondsgesellschaft. Pläne in den „abgebenden Fonds“ werden automatisch auf den „aufnehmenden Fonds“ umgestellt und dort fortgeführt. Beachten Sie hierbei jedoch eventuell abweichende Anlageschwerpunkte. Soll zur Abdeckung der ursprünglich verfolgten Anlageziele ein anderer Fonds genutzt werden, benötigen wir einen neuen schriftlichen Auftrag.

Wir weisen darauf hin, dass die Verschmelzung für unsere gemeinsamen Kunden unter Umständen steuerliche Konsequenzen hat. Wir empfehlen den Kunden daher, sich bei ihrem Steuer- bzw. Finanzberater über die steuerlichen Auswirkungen zu informieren.

Kunden des aufnehmenden Fonds werden ebenfalls über die Fusion informiert.

Den dauerhaften Datenträger der Fondsgesellschaft haben wir Ihnen beigelegt.

Hierbei handelt es sich um ein Schriftstück der Fondsgesellschaft. Der Inhalt des Dokumentes wird von der FFB nicht geprüft.

Für die Verwahrung und Administration von Anteilen und die Umsetzung von Aufträgen verweisen wir auf unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unser Preis- und Leistungsverzeichnis.

Freundliche Grüße

Ihre FFB

Kronberg im Taunus, 24. Januar 2019

Swisscanto Asset Management International S.A.

Société Anonyme

19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg

(R.C.S. Luxemburg: B 121904)

Mitteilung an die Anteilhaber des Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP

Mitteilung an die Anteilhaber des Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A., der Verwaltungsgesellschaft der im Titel genannten Teilfonds gemäss den Bestimmungen des Kapitels 15 des Gesetzes vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in seiner jeweils gültigen Fassung, hat beschlossen, die Vermögenswerte des Teilfonds Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP auf den existierenden Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP im Dachfonds Swisscanto (LU) Bond Fund per Sacheinlage mit anschliessender Sachausschüttung zu übertragen.

Die Übertragung der Vermögenswerte wird am 28. Februar 2019 in Kraft treten und ist nicht durch die Zustimmung der Anteilhaber bedingt.

Damit die Übertragung für Sie wirksam wird, müssen Sie keine weiteren Schritte unternehmen.

Mit dieser Mitteilung werden Sie ausführlich über die Hintergründe der Übertragung sowie deren Ablauf informiert. Für Fragen in Bezug auf die Übertragung stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Gründe für die Übertragung

Das über längere Zeit tiefe Fondsvolumen des übertragenden Teilfonds reflektiert das geringe Kundeninteresse für diese Anlagestrategie in Britischen Pfund. Die Übertragung ermöglicht eine breitere Vermögensbasis, wodurch der Anleger von einer effizienteren Verwaltung des Fondsvermögens profitieren kann. Dabei partizipieren die Anteilhaber der übertragenden Teilfonds weiterhin an einem Portfolio, welches überwiegend in Anlagen von fest- und variabel verzinslichen Wertpapieren weltweit investiert ist.

Wir möchten Sie darüber informieren, dass die Übertragung zum Erlöschen des übertragenden Teilfonds Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP führen wird. Ihre Anteile an diesem Teilfonds werden per Sacheinlage auf den übernehmenden Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP übertragen. Dafür erhalten Sie per Sachausschüttung Anteile an dem übernehmenden Teilfonds.

Ein Vergleich der wesentlichen Merkmale der übertragenden Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds finden Sie in Abschnitt I. 3. der vorliegenden Mitteilung. Für eine kurze Übersicht zu weiteren Informationen über den übernehmenden Teilfonds verweisen wir Sie auf Abschnitt II.

Kosten der Übertragung

Die in Zusammenhang mit der Übertragung stehenden Kosten werden von der Verwaltungsgesellschaft und nicht vom Anteilhaber getragen.

Verwaltungskommission

Die maximale jährliche pauschale Verwaltungskommission des übernehmenden Teilfonds unterscheidet sich von der Verwaltungskommission der übertragenden Teilfonds. Details zu den genauen Werten finden sich in Abschnitt I. 3. v. der vorliegenden Mitteilung.

Rückgabe oder Umtausch

Sollten Sie der Meinung sein, dass der übernehmende Teilfonds nicht Ihren Erwartungen entspricht, können Sie Ihre Anteile kostenfrei gegen Anteile eines anderen Teilfonds innerhalb des Dachfonds Swisscanto (LU) Money Market Fund tauschen oder die Anteile zurückgeben.

Falls Sie sich für eine dieser Optionen entscheiden, müssen Sie den Umtausch oder die Rückgabe vor 15:00 Uhr (MEZ) am 25. Februar 2019 verlangen. Ihre Kundenberater unterstützen Sie gerne dabei.

Keine weiteren Schritte

Falls Sie sich dazu entscheiden, keine weiteren Schritte zu unternehmen, wird die Übertragung für Sie am 28. Februar 2019 wirksam werden. D.h., Sie werden ab diesem Datum Anteilinhaber des Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP im Dachfonds Swisscanto (LU) Bond Fund werden.

Bestätigung der Übertragung

Nach Inkrafttreten der Übertragung werden Sie von uns darüber informiert werden, dass (i) die Übertragung durchgeführt worden ist und (ii) wie viele Anteile am übernehmenden Teilfonds für einen Anteil an den übertragenden Teilfonds ausgegeben werden.

Diese Informationen werden Ihnen innerhalb der zwei Wochen nach Inkrafttreten der Übertragung auf dem gleichen Wege wie die vorliegende Mitteilung zugeschickt.

Steuerliche Aspekte

Gemäss Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung führt die Transaktion für schweizerische Privatanleger zu keiner einkommenssteuerlichen Zusatzbelastung und ist keine Umsatzabgabe (Stempel) abzurechnen. Ausgenommen davon ist ein eventuell vom Anteilinhaber beantragter Umtausch in einen anderen Teilfonds des Swisscanto (LU) Money Market Fund, welcher die Umsatzabgabe zur Folge haben würde.

Die steuerlichen Auswirkungen der Transaktion für Anleger mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers. Für diesbezügliche Auskünfte wenden sich Anleger an ihren Steuerberater.

Zusätzliche Informationen

Für detaillierte Informationen in Bezug auf die Übertragung laden wir Sie dazu ein, die Informationen in den folgenden Abschnitten zu konsultieren. Für Informationen zu den betreffenden Dachfonds und den einzelnen Teilfonds raten wir Ihnen, die entsprechenden Verkaufsprospekte, Vertragsbedingungen und wesentliche Anlegerinformationen (KIID) zu lesen. Diese finden Sie kostenfrei auf unserer Internetseite www.swisscanto.com.

Für Fragen stehen Ihnen unsere Kundenberater gerne zur Verfügung.

Wir danken Ihnen für Ihr Vertrauen.

Freundliche Grüsse,

Der Verwaltungsrat der Swisscanto Asset Management International S.A.

Der Verkaufsprospekt, die wesentlichen Anlegerinformationen (KIID), die Vertragsbedingungen der Teilfonds sowie die Änderungen der Rechtsdokumente im Wortlaut, die Jahres- und Halbjahresberichte und eine Kopie des Berichts zur Übertragung per Sacheinlage mit anschliessender Sachausschüttung des zuständigen Wirtschaftsprüfers können kostenlos bei der Swisscanto Asset Management International S.A., 19, rue de Bitbourg, L-1273 Luxemburg, bei der Swisscanto Fondsleitung AG, Bahnhofstrasse 9, CH-8014 Zürich (Vertreterin in der Schweiz), bei der DekaBank, Deutsche Girozentrale, Mainzer Landstrasse 16, D-60325 Frankfurt am Main (Zahl- und Informationsstelle in Deutschland), bei der Valartis Bank (Liechtenstein) AG, Schaaner Strasse 27, FL-9487 Gamprin-Bendern (Vertreterin und Zahlstelle in Liechtenstein) und bei der Vorarlberger Landes- und Hypothekenbank Aktiengesellschaft, Hypo-Passage 1, A-6900 Bregenz (Zahl- und Informationsstelle in Österreich), angefordert und auf der Internetseite www.swisscanto.com abgerufen werden.

I. Einzelheiten zur Übertragung

1. Zusammenfassung der Übertragung

- i. Die Übertragung wird am 28. Februar 2019 in Kraft treten.
- ii. Die Verwaltungsgesellschaft ist der Ansicht, dass die Übertragung im Interesse der Anteilhaber ist. Die Gründe für die Übertragung sind im Abschnitt «Gründe für die Übertragung» im oberen Teil der vorliegenden Mitteilung dargestellt.
- iii. Das Inkrafttreten der Übertragung ist nicht durch eine Zustimmung der Anteilhaber bedingt.
- iv. Die Übertragung führt zum Erlöschen des übertragenden Teilfonds Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP.
- v. Die Übertragung wird zur Annullierung Ihrer Anteile in dem übertragenden Teilfonds führen. Dafür werden Sie Anteile am übernehmenden Teilfonds Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP erhalten. Für einen Vergleich der wesentlichen Charakteristiken der übertragenden und des übernehmenden Teilfonds verweisen wir Sie auf Abschnitt I. 3. dieser Mitteilung.
- vi. Falls Sie mit der Übertragung nicht einverstanden sind, können Sie Ihre Anteile kostenfrei zurückgeben oder für Anteile eines anderen Teilfonds im Dachfonds des übertragenden Teilfonds (Swisscanto (LU) Money Market Fund) ebenfalls kostenfrei umtauschen.
- vii. Zeichnungs-, Rückgabe oder Umtauschaufträge für den übertragenden Teilfonds werden bis zum 25. Februar 2019 um 15:00 Uhr (MEZ) entgegengenommen. Danach erteilte Aufträge werden nicht mehr verarbeitet. Am 28. Februar 2019 werden Anteilhaber des übertragenden Teilfonds Anteile am übernehmenden Teilfonds halten und ab diesem Zeitpunkt für die Anteile an diesem Teilfonds Aufträge erteilen können.
- viii. Details zum Verfahren der Übertragung sind in Abschnitt I. 2. und I. 5. der vorliegenden Mitteilung aufgeführt.
- ix. Wir möchten darauf aufmerksam machen, dass die Übertragung steuerliche Konsequenzen für die Anteilhaber mit sich bringen kann. Ob solche steuerlichen Konsequenzen aufgrund der Übertragung ausgelöst werden, kann Ihnen ein Experte Ihrer Wahl beantworten. Schweizer Anleger verweisen wir auf Abschnitt 3. x. der vorliegenden Mitteilung.
- x. Einen zusätzlichen Überblick über Informationen zum übernehmenden Teilfonds finden Sie in Abschnitt II. der vorliegenden Mitteilung.

2. Zeitplan der Übertragung

Folgende Schritte wird die Übertragung umfassen:

Etappe	Datum
Mitteilung an die Anteilhaber	22. Januar 2019
Ende der Annahme von Aufträgen für den übertragenden Teilfonds	25. Februar 2019 15:00 Uhr (MEZ)
Stichtag der Schlusskurse für die Fondsbewertung und Berechnung des Umtauschverhältnisses	27. Februar 2019
Inkrafttreten der Übertragung	28. Februar 2019
Beginn der Annahme von Aufträgen für den übernehmenden Teilfonds	28. Februar 2019

3. Wesentliche Informationen über den übertragenden und den übernehmenden Teilfonds

i. Vergleich der Anlagepolitik des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Anlagepolitik des übertragenden Teilfonds weicht wie folgt vom übernehmenden Teilfonds ab (Abweichungen hervorgehoben):

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p>Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP</p> <p>Das Anlageziel ist der langfristige Kapitalerhalt sowie die Erwirtschaftung von angemessenen Erträgen in GBP, indem hauptsächlich in Geldmarktinstrumente, die von erstklassigen Schuldern ausgegeben oder garantiert werden, investiert wird.</p> <p>Wichtige Merkmale:</p> <p>Der Fonds qualifiziert sich als Geldmarktfonds. Er investiert mindestens 80% seines Nettovermögens in Geldmarktinstrumente, Einlagen auf Sicht und auf Termin und in verzinsliche Wertpapiere in GBP. Die durchschnittliche Restlaufzeit darf nicht mehr als 6 Monate betragen. Zur Erreichung des Anlageziels können Derivate eingesetzt werden.</p>	<p>Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP</p> <p>Das Anlageziel ist der langfristige Kapitalerhalt sowie die Erwirtschaftung von angemessenen Erträgen in GBP, indem weltweit in Obligationen investiert wird.</p> <p>Wichtige Merkmale:</p> <p>Der Fonds investiert überwiegend in fest- oder variabelverzinsliche Wertpapiere von privaten und öffentlich-rechtlichen Schuldnern in GBP, welche überwiegend ein Investment Grade Rating aufweisen. Zur Erreichung des Anlageziels können Derivate eingesetzt werden.</p> <p>Der Fonds darf zudem bis zu 20% seines Nettovermögens in ABS investieren.</p>

ii. Vermögensverwalter des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Zürcher Kantonalbank ist Vermögensverwalter des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds.

iii. Vergleich der Rechte der Anteilhaber des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Alle Anteilsklassen des übertragenden Teilfonds werden in die gleichnamigen Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds übertragen. Die Teilfondswährung des übernehmenden Teilfonds ist GBP. Damit bleibt die Teilfondswährung des übertragenden Teilfonds gleich.

Die Aufteilung und Benennung der Anteilsklassen soll zukünftig wie folgt aussehen.

Übertragende Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP
AT	AT
DT	DT

iv. Vergleich der Risiken und des SRRI der übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die folgende Tabelle gibt Auskunft über die wichtigsten Risiken, die bei den Teilfonds vorhanden sind:

Übertragender Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
<p>Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP</p> <p>Marktrisiken Kontrahentenrisiken Risiko von Zinskurvenänderungen und Zinsaufschlag Fremdwährungsrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiken, weil Anlagen in wesentlicher Höhe in verzinsliche Wertpapiere getätigt werden, deren Rückzahlung ausfallen kann. • Operationelle Risiken und Risiken im Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten. 	<p>Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP</p> <p>Marktrisiken Kontrahentenrisiken Risiko von Zinskurvenänderungen und Zinsaufschlag Fremdwährungsrisiken</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kreditrisiken, weil Anlagen in wesentlicher Höhe in verzinsliche Wertpapiere getätigt werden, deren Rückzahlung ausfallen kann. • Operationelle Risiken und Risiken im Zusammenhang mit der Verwahrung von Vermögenswerten.

Aufgrund der weiter gefassten Anlagestrategie in nicht-Geldmarktinstrumenten des übernehmenden Teilfonds im Vergleich zu dem übertragenden Teilfonds ändert sich der Risikoindikator (SRRI) für alle Anteilsklassen nach der Übertragung von 1 auf 4.

Fonds		Anteilsklasse		SRRI	
Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP	AT	AT	1	4
		DT	DT	1	4

v. Vergleich der Gebühren des übertragenden und des übernehmenden Teilfonds

Die Veränderung der Gebühren ist wie folgt (Erhöhungen hervorgehoben):

Fonds		Anteilsklasse		PVK ¹ in%		PMF ² in%		PAF ³ in%	
Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu	Alt	Neu
Swisscanto (LU) Money Market Fund GBP	Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP	AT	AT	0.80	1.20	0.65	1.00	0.20	0.30
		DT	DT	0.50	0.70	0.40	0.55	0.10	0.15

Die Erhöhung der Gebühren ist damit zu begründen, dass das Anlageuniversum des übernehmenden Teilfonds umfassender ist und sich die Anlagestrategie aktiver im Vergleich zum übertragenden Teilfonds gestaltet.

vi. Performance Fee

Performance fees werden bei keinem der beteiligten Teilfonds veranschlagt.

vii. Handelstage

Zeichnungs-, Rücknahme- und Umtauschanträge können für die übertragenden und den übernehmenden Teilfonds an jedem Bankgeschäftstag in Luxemburg erteilt werden.

viii. Auswirkung der Übertragung auf den übernehmenden Teilfonds

Es wird keine Auswirkungen auf den übernehmenden Teilfonds aufgrund der Übertragung geben.

ix. Vertriebszulassungen

Die Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds werden über Vertriebszulassungen in den gleichen Ländern verfügen wie die des übertragenden Teilfonds.

x. Steuerliche Aspekte

Gemäss Bestätigung der Eidgenössischen Steuerverwaltung führt die Transaktion für schweizerische Privatanleger zu keiner einkommenssteuerlichen Zusatzbelastung. Es ist keine Umsatzabgabe (Stempel) abzurechnen. Ausgenommen davon ist ein eventuell vom Anteilinhaber beantragter Umtausch in einen anderen Teilfonds des Swisscanto (LU) Money Market Fund, welcher die Umsatzabgabe zur Folge haben würde.

Die steuerlichen Auswirkungen der Transaktion für Anleger mit Wohnsitz ausserhalb der Schweiz richten sich nach den steuerlichen Vorschriften im Domizilland des Anlegers. Für diesbezügliche Auskünfte wenden sich Anleger an ihren Steuerberater.

¹ Maximale jährliche pauschale Verwaltungskommission

² Maximale jährliche pauschale Management Fee

³ Maximale jährliche pauschale Administration Fee

4. Bericht des Wirtschaftsprüfers

Der Wirtschaftsprüfer des übernehmenden und der übertragenden Teilfonds ist Ernst & Young Luxembourg. Dieser ist beauftragt worden, einen Bericht zur Übertragung zu erstellen. Der Bericht wird folgende Elemente umfassen:

- i. Die für die Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten der betreffenden Teilfonds angewandten Kriterien;
- ii. Berechnungsmethode des Umtauschverhältnisses; und
- iii. das Umtauschverhältnis.

Der Bericht des Wirtschaftsprüfers wird kostenfrei bei der Verwaltungsgesellschaft auf Anfrage verfügbar sein.

5. Aussetzung des Anteilshandels

Aufträge für den übertragenden Teilfonds können bis zum 25. Februar 2019 um 15:00 Uhr (MEZ) erteilt werden. Nach diesem Zeitpunkt werden keine Aufträge für den übertragenden Teilfonds mehr entgegengenommen. Der Anteilshandel wird ab diesem Zeitpunkt ausgesetzt. Dies erlaubt der Verwaltungsgesellschaft die Übertragung effizient und alle für die korrekte Umsetzung notwendigen Schritte in einer kurzen Frist durchzuführen.

Die Anteilinhaber der übertragenden Teilfonds können Aufträge als Anteilinhaber des übernehmenden Teilfonds ab dem 28. Februar 2019 erteilen.

II. Zusätzliche Informationen über den übernehmenden Teilfonds

Name

Swisscanto (LU) Bond Fund Vision GBP

Rechnungswährung

GBP

Anlegerprofil

Der übernehmende Teilfonds eignet sich für Anleger, die sämtliche Anlagemöglichkeiten des Anleihenmarktes in GBP mit einer Lösung abdecken möchten, welche die aktive Anpassung der Zins- und Kreditrisiken einem Spezialisten überlassen wollen und welche die notwendige Risikotoleranz gegenüber den Zins- und Kreditrisiken der Anlageklasse haben.